

lands unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte und sie im Joch hielt. Man hatte das Befreiungswerk eben damit anzufangen, die Bande zuerst zu sprengen, in denen die Fürsten schmachteten, um danach die Fesseln zu lösen, unter welchen die Völker seufzten.

Ohne den Druck der Franzosen auf König und Vaterland, bemerkt Aſter zur Entschuldigung seiner Kameraden, würde es keinem sächsischen Militär eingefallen sein, diesen Schritt zu unternehmen. Keinem kam ein Treubruch gegen seinen Herrn und Fürsten in den Sinn, sondern es entstand hier nur die Frage: Mit oder wider Napoleon? Diese Frage war aber im Volke, wie in der Armee schon längst beantwortet, und von letzterer wurde die Ausführung des äußersten Schrittes nur wegen des sie befehlenden Pflichtgefühls bis zum letzten Augenblick verschoben, als sich kein anderes Auskunftsmittel mehr darbot.

So spricht also selbst ein alter, treu- und pflichtgewohnter, erprobter Militär; aber dieser militärische Stand- und Gesichtspunkt ist sogar noch ein zu beschränkter und für die Würdigung des Falles unzureichender. Der Soldat hört nicht auf, Bürger des Staates zu sein, dessen Oberhaupt er sich zum Dienst verpflichtet. Er ist und bleibt zugleich Sohn seines Vaterlandes und dessen Verteidiger. Seiner Pflichten gegen das Vaterland, das ihn geboren und erzogen, das ihn, so zu sagen, erst zum Menschen gemacht hat, wird er nicht ledig durch den Eid, den er seinem Landesherrn leistet. Im Gegenteil, dieser Eid macht ihm jene Pflichten erst recht zur Gewissenssache. Er leistet den Schwur nur unter der Voraussetzung, daß Fürst und Volk durchaus mit einander Hand in Hand gehen; daß König und Kaiser eben auch nur Vertreter der Sicherheit, der Ehre, der Rechte und Freiheiten des Vaterlandes sein sollen und sein wollen; daß auch sie